

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

- per E-Mail -

Herrn
Aiko Kempen
Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

**Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz;
Mitschriften polizeiliche Prozessbeobachter**

Sehr geehrter Herr Kempen,

Sie beantragten mit Schreiben vom 09.06.2022 Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG). Hierbei baten Sie um Zusendung sämtlicher Protokolle und Mitschriften von polizeilichen Prozessbeobachtern zum Prozess gegen einen Beamten der Thüringer Polizei wegen Bestechlichkeit, Verrat von Dienstgeheimnissen und Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht vor dem Amtsgericht Weimar.

Ihr Antrag betrifft Daten Dritter i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürTG, sodass gem. § 9 Abs. 3 S. 1 ThürTG eine Begründung des Antrags erforderlich ist. Ihr Anliegen kann nicht weiterbearbeitet werden, solange eine Begründung nicht vorliegt. Sie werden daher gebeten, diese nachzureichen.

Der Inhalt der erbetenen Informationen lässt erkennen, dass eine Vielzahl personenbezogener Daten betroffen sein könnte, ggf. auch besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). Gem. § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ThürTG dürfen solche Informationen nur zugänglich gemacht werden, sofern die betroffene Person ausdrücklich einwilligt. Hierbei ist bereits jetzt absehbar, dass ein umfangreicher Personenkreis zu beteiligen ist.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3

Telefax +49 (361) 57-1

A
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

#250913

Ihre Nachricht vom:

09.06.2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

44.27-1096-6/2022

76417/2022

Erfurt, 14.07.2022



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Darüber hinaus sind gem. § 15 Abs. 1 ThürTG Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Bemessungsgrundlage der Gebühren bildet insbesondere Ziffer 1.4 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung. Die Bearbeitung Ihres Antrags wird umfangreiche Beteiligungs- und Prüfprozesse beinhaltet, sodass sich die voraussichtlichen Kosten auf 500 EUR belaufen werden.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie vor dem Hintergrund der voraussichtlich zu erhebenden Kosten Ihren Antrag aufrechterhalten möchten.

Zudem wird auf den Gerichtsblog <https://gerichtsalltag.de/> hingewiesen, auf dem über alle entsprechenden Verhandlungstermine berichtet wird. Ggf. kann dieser bereits Ihrem Informationsinteresse genügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)